

**15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Glück u. a. / FDP/DVP**

**Versteckte Subventionen für Windenergieanlagen?**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die Vorwürfe des Rechnungshofes gegenüber der Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat, wonach sie bei Windenergievorhaben gegenüber den Investoren auf einen Großteil der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft verzichtet hat?
2. inwiefern sie die in Rheinland-Pfalz praktizierte Vorgehensweise als mit dem Bundesnaturschutzgesetz vereinbar betrachtet;
3. ob sie in Baden-Württemberg eine vergleichbare versteckte Subventionierung von Windenergievorhaben bzw. Betreibern von Windenergieanlagen betrieben hat;
4. wenn ja, auf welche Summe sich der dadurch entstandene finanzielle Fehlbetrag beläuft;
5. wenn ja (unter Ziffer 3), ob sie plant, die entsprechenden Minderzahlungen nachträglich von den Windenergieanlagenbetreibern einzufordern;
6. welcher Anteil der vorgeschriebenen Summe bei entsprechenden Ausgleichszahlungen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren tatsächlich jeweils geltend gemacht wurde;
7. inwiefern Windenergieprojektierer in Baden-Württemberg, die Gestattungsverträge mit dem Staatsforst abgeschlossen haben, besondere Konditionen mit Blick auf Kompensationszahlungen erhalten haben;

26.01.2016

Glück, Dr. Bullinger, Haußmann, Prof. Dr. Goll, Reith FDP/DVP

Begründung

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat erhebliche Fragen zu den Ausgleichszahlungen für Eingriffe in die Natur bei Windenergievorhaben aufgeworfen. Dieser Antrag soll die Situation in Baden-Württemberg beleuchten.